

zentralinfo

OI / 2015
Februar

INFORMATIONEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZENTRAL SCHWEIZ IHZ

KOLUMNE. Bedürfnisgerechtes Energieverhalten.

INNOVATION. «Ungerechtigkeit» als Chance.

FOKUS. Gerechtes Verhalten der Gesellschaft.



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZENTRAL SCHWEIZ

PODIUM. Die Krux mit der subjektiven Gerechtigkeit in finanzpolitischen Fragen beschäftigt Alfred Bossard ebenso wie die Frage, ob steuerliche Gerechtigkeit gerecht ist..... Seite 06

CAMPUS. Ob Recht gerecht ist, wird seit Jahrhunderten diskutiert. Die Ansichten gehen weit auseinander. Die Diskussion über gerechtes Recht werde weitergehen, meint Paolo Becchi.... Seite 08

POSITION. Die anstehende Initiative zur Erbschaftssteuer hat nach Ansicht von Monika Rühl nichts zu tun mit Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit..... Seite 14

OI / 2015

Luzerner Kantonalbank AG

Bei der LUKB stehen Respekt, Nachhaltigkeit und die Kunden an erster Stelle. Denn ein Kunde, der sich gerecht behandelt fühlt, ist ein zufriedener Kunde. Wir danken herzlich für die Unterstützung.



DAS WASSERGLAS, HALBWAS?

Justitia mit ihrer Augenbinde und Balkenwaage suggeriert es: Die Waage ist unbestechlich, sie bestimmt gerecht und für jeden gleich. Ein Glas Wasser, halbvoll, ist darum für alle von genau gleichem Gewicht. Für viele ist es aber halbleer – Gerechtigkeit ist und bleibt subjektiv. Im Bild der nationale Kilogrammprototyp der Schweiz im Eidgenössischen Institut für Metrologie METAS in Wabern. Wie das Urkilogramm in Paris ist es die verbindliche Massgrösse für die Einheit Kilogramm und damit für das Eichen von Waagen.

Gerechtigkeit – WAS IST DAS GENAU?



Februar 2015

EDITORIAL. Gerechtigkeit – was ist das genau?.....	03
KOLUMNE. Energie gerecht verbrauchen.....	04
PRAXIS. Drei Fragen an Martin Böschen	05
PODIUM. Ist Gerechtigkeit gerechtfertigt oder Willkür?.....	06
CAMPUS. Recht und Gerechtigkeit sind nicht immer vereint.....	08
FOKUS. Es ist so eine Sache mit der Gerechtigkeit.....	10
INNOVATION. Ein «ungerechter» Volksentscheid als Innovationstreiber	12
POSITION. Erbschaftssteuer-Initiative: Familienunternehmen in Gefahr	14
DOSSIER. Kurzmeldungen, neue IHZ-Mitglieder	17
IMPRESSIONEN. Eindrücke der letzten Monate	22
AUSBlick. Kommende Aktivitäten der IHZ	26

Eigentlich wollen wir ja alle Gerechtigkeit. Leider verstehen wir nicht alle dasselbe darunter. Das Ziel vieler Initiativen, von denen unser Land momentan auf Trab gehalten wird, ist mehr Gerechtigkeit: so z.B. die 1:12-Initiative, die Mindestlohninitiative, aber auch die bevorstehenden Abstimmungen über die Erbschaftssteuer oder über das bedingungslose Grundeinkommen für jedermann.

Was für die einen der Kampf für eine vermeintlich gerechtere Welt ist, wird von den anderen als Neid-Initiativen wahrgenommen. Schliesslich geht es fast immer um die Umverteilung zugunsten der Bessergestellten und zugunsten der tieferen Einkommens- und Vermögensklassen. Diese Diskussion wird momentan in der Schweiz sehr heftig geführt – notabene in einem Land, in welchem sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in den letzten 100 Jahren bewiesenmassen relativ stabil und gleichmässig entwickelt haben. Es lohnt sich also, einen

etwas differenzierten Blick auf diese Grundnorm des menschlichen Zusammenlebens zu werfen.

So wollen wir in diesem «zentralinfo» einerseits ökonomisch-philosophische Gedanken zu Gerechtigkeit beleuchten: Was ist Gerechtigkeit? Welches ist das Verhältnis von Recht zu Gerechtigkeit? Welcher Energieverbrauch ist gerecht? Wir gehen auch der Frage nach, wie Zentralschweizer Firmen Gerechtigkeit in ihre Firmenstrategie, ja in ihre Marktpositionierung integrieren oder wie sie sich aufgrund eines «ungerechten» Volksentscheides neu definieren mussten. Andererseits geht es aber auch um knallharte Fragen der gewünschten Gerechtigkeit in unseren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen: Wollen wir neu jeden Franken nicht nur zweimal, sondern mit der Erbschaftssteuer gleich dreimal versteuern? Wie gerecht ist der NFA, der Steuerwettbewerb, die Pauschalbesteuerung? Ist es gerecht, nicht erneuerbare Energien so stark zu besteuern, dass wir die Mehrwertsteuer abschaffen können? Diesen und ähnlichen Fragen wollen wir auf den folgenden Seiten nachgehen. Die Antworten darauf sind essenziell für die Definition, welche (Zentral-)Schweiz wir in Zukunft für uns und zukünftige Generationen wollen.

«Dene, wos guet geit, giengs besser, giengs dene besser, wos weniger guet geit.» Mani Matter hatte damit natürlich bereits 1972 recht. Es fragt sich dabei nur, welche Umverteilung und Transferleistungen wir uns überhaupt leisten können. Verteilt werden kann nur, was von irgendjemandem irgendwann erarbeitet wurde. Subventionen können nur ausbezahlt werden, wenn andere dafür einzahlen. 43 Prozent der Familien zahlen keine Bundessteuer, dafür werden andere stärker zur Kasse gebeten. Leistungen und Geldtransfers zu erhalten, ist zwar schön und oft gerechtfertigt, macht aber abhängig und schwächt die Motivation, auf eigenen Beinen zu stehen. Absolute Gerechtigkeit ist ein realitätsfremder Wunschtraum. Ziel muss eine relative Gerechtigkeit sein, damit Leistungsbereitschaft, Willenskraft, Verantwortung und Leadership weiterhin belohnt und die richtigen Anreize für unsere Gesellschaft gesetzt werden. Denken wir daran, wenn wir das nächste Mal an die Urne gehen! ◇

Felix Howald, Direktor IHZ

Energie gerecht VERBRAUCHEN



Stephan Marty, CEO
ewl energie wasser
luzern

Ist der Energieverbrauch der Schweiz gerechtfertigt? Oder noch pointierter: Benötigen wir die Energie tatsächlich, welche jeder Einzelne von uns tagtäglich bezieht? Und wie ist es zu rechtfertigen, dass Industriestaaten pro Kopf mehr Energie verbrauchen als die Schwellen- und Entwicklungsländer?

Ein Bewohner eines OECD-Staates braucht rund zehnmal mehr Energie als ein Bewohner eines Entwicklungslandes. Im letzten Jahr machte der Anteil der Industriestaaten 43 Prozent des gesamten Energiekonsums aus.

GERECHT FINANZIERTER STROM?

Pro Person und gemessen an der wachsenden Wirtschaftsleistung hat der schweizerische Energiekonsum in den letzten Jahren aber deutlich abgenommen. Die Gründe: Verbrauchsvorschriften für neue Anlagen, Geräte und Gebäude erhöhten die Energieeffizienz. Zudem exportierte die Schweiz einen Teil ihrer energieintensiven Industrie, weil sie in der Schweiz nicht mehr konkurrenzfähig war. Ist es gerecht, die Wirtschaft im Hochpreisland Schweiz zusätzlich mit Energieabgaben zu belasten und so die Wettbewerbsfähigkeit zu schmälern? Im privaten Sektor bezahlt eine vierköpfige Familie für ihren Stromverbrauch jährlich rund 50 Franken für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Von unseren geleisteten KEV-Beiträgen profitieren aber nur einige wenige Investoren, welche Anlagen bauen und dabei unterstützt werden. Wird damit die Förderung der erneuerbaren Energie gerecht finanziert?

BEDÜRFNISGERECHTES VERBRAUCHERVERHALTEN

Auf dem Weg zu einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Energieversorgung gibt es keine schlechte Energie. Die Einteilung in gute und minderwertige Energie nimmt der Mensch auf der Basis emotionaler und ideologischer Werthaltungen vor. Entscheidend ist jedoch, die richtige Energie am richtigen Ort optimal einzusetzen. Jeder Einzelne von uns ist dabei gefordert. Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft benötigen wir ein bedürfnisgerechtes Verbraucherverhalten. Der Leistungsbedarf der Luzernerinnen und Luzerner bewegt sich momentan bei gut 5000 Watt pro Kopf.

OPTIMUM STATT MAXIMUM

Der effiziente Umgang mit Energie, das Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie, die Einhaltung der Klimaziele, kombiniert mit der Marktliberalisierung, stellen uns alle vor grosse Herausforderungen.

Diese grossen Aufgaben benötigen entsprechende Rahmenbedingungen in der nationalen und internationalen Politik. Die Zielerreichung kommt einer Herkulesaufgabe gleich – und diese soll für alle Beteiligten gerecht umgesetzt werden? Wunscheden oder möglich? Energiethemen müssen aus verschiedenen Perspektiven gesamtheitlich bewertet werden. Die Frage nach der Gerechtigkeit des Energieverbrauchs kann nur aus globaler Sicht beantwortet werden. Der Weg dazu beginnt jedoch bei jedem Einzelnen. Vielleicht helfen uns beim persönlichen Umgang mit Energie ein paar Gedanken: Wir setzen auf Qualität statt Quantität, fordern das Optimum anstelle des Maximums und leben einfach besser. ◇

3 Fragen an **MARTIN BÖSCHEN**

Interview

Seit 36 Jahren sammelt, sortiert und verwertet die TEXAID Textilverwertungs-AG mit Firmensitz in Schattdorf Kleidung sowie andere Textilien. Mit einem Sammelvolumen von jährlich über 35'000 Tonnen und seiner Professionalität auf allen Stufen ist TEXAID das bedeutendste Unternehmen seiner Art in der Schweiz. Das Unternehmen nimmt auch im Hinblick auf den Einsatz modernster Sortiertechnik die Führungsrolle ein. Rund 160 Mitarbeitende erwirtschaften für die angeschlossenen Hilfswerke und lokale gemeinnützige Organisationen jährlich einige Millionen Franken, die diese zur Bewältigung ihrer humanitären Aufgaben verwenden. Drei Fragen an Martin Böschen, den CEO der TEXAID-Gruppe:



Martin Böschen, CEO
TEXAID-Gruppe

Ihr Unternehmen ist seit 36 Jahren in der professionellen Kleiderverwertung tätig. Welchen Stellenwert hatte Gerechtigkeit schon bei der Gründung des Unternehmens durch Ihren Grossvater?

Die Gründung erfolgte als Zusammenschluss von sechs Schweizer Hilfswerken. Durch die enge und ausschliessliche Kooperation mit den karitativen Organisationen sind gesellschaftliches Engagement und das Streben nach gerechtem Wirtschaften von Beginn an zentrale Motive der TEXAID. Die Zusammenarbeit erfüllt den Gerechtigkeitsgrundsatz in mehrfacher Hinsicht: Die Erlöse, die mit dem Verkauf der gebrauchten Textilien erwirtschaftet werden, unterstützen die Hilfswerke bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Andererseits haben wir mit den Hilfswerken an unserer Seite zuverlässige Partner, sodass wir im Einklang von Ökonomie und Ökologie dazu beitragen können, dass gebrauchte Textilien der Wertschöpfungskette möglichst lange erhalten bleiben.

Was bedeutet für Sie heute Gerechtigkeit mit Blick auf Ihr Unternehmen und seine Tätigkeit im Sammeln und Weiterverkaufen von Textilien?

Nach unserem Verständnis soll gerechtes Wirtschaften dem Menschen nachhaltig zugutekommen und sich positiv auf das Miteinander einer Gesellschaft auswirken. Daher streben wir als Unternehmen nach sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit. Diesen Grundsätzen wollen wir dadurch gerecht werden, dass wir nicht nur karitativen Organisationen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, sondern qualitativ hochwertige Textilien zu fairen Preisen anbieten, eine sinnvolle Verwertung von Wertstoffen unterstützen und die

Entwicklung unserer Mitarbeitenden fördern. Hierzu gehört auch, dass wir Arbeitsplätze schaffen und erhalten sowie an unseren Standorten faire Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Wie lassen sich grundsätzlich humanitäre Aktivitäten mit gewinnbringenden Geschäfts-ideen in Einklang bringen?

Traditionsgemäss haben Kleidersammlungen einen humanitären Hintergrund. Der Unterstützungsgedanke ist bis heute ein wichtiger Aspekt, auch wenn mit dem wachsenden Umweltbewusstsein die Dimension der Nachhaltigkeit an Bedeutung gewonnen hat. Wenn Hilfsorganisationen, Unternehmen und die Gesellschaft von einer Kooperation gleichermaßen profitieren, ist auch die moralische Vereinbarkeit zwischen wirtschaftlichen Interessen und humanitären Motiven gegeben. Besonders erfolgreich und glaubwürdig ist eine solche Kooperation, wenn die Strukturen und die Arbeitsweise für die Menschen erkennbar bleiben. Deshalb sind wir stets um Transparenz und einen regen Austausch mit der Öffentlichkeit bemüht. ◇

Ist Gerechtigkeit **GERECHTFERTIGT ODER WILLKÜR?**

Was ist gerecht – oder gibt es eine Gerechtigkeit? Seit Jahrtausenden wird über das Thema Gerechtigkeit debattiert. Der einzige Konsens dazu besteht darin, dass Gerechtigkeit ein erstrebenswertes Ziel ist. Denn wie auch immer wir den Begriff definieren: Gerechtigkeit bezeichnet stets den idealen Zustand des sozialen Miteinanders – eines Miteinanders, das durch eine Vielzahl von Individuen geprägt ist.



Alfred Bossard,
Regierungsrat und
Finanzdirektor
Kanton Nidwalden

Doch genau darin liegt die Krux. Die subjektive Komponente, welche den Begriff für jeden und für jede Situation ein klein wenig anders einfärbt, ist einer der zentralen Gründe dafür, weshalb wir bislang kein allgemein- bzw. endgültiges Ergebnis für die Gerechtigkeit erzielen konnten: Was der eine als gerecht empfindet, ist für den andern eine Zumutung.

Nehmen wir zum Beispiel Robin Hood, den literarischen Helden unserer Kindertage. Er nahm von den Reichen und verteilte es an die Armen. Damit wurde er zum Sinnbild für soziale Gerechtigkeit – aber auch für die willkürliche Umverteilung. War sein Handeln gerecht? Kann aus Willkür und Rechtsbruch Gerechtigkeit entstehen? Die Antwort eines Juristen wird sicherlich anders lauten als jene von Philosophen oder Soziologen.

DIE KRUX MIT DER SUBJEKTIVEN GERECHTIGKEIT

Die Frage der Gerechtigkeit stellt sich für mich aber auch bei aktuellen politischen sowie finanz- und steuerpolitischen Fragen. Die Schweiz als Land mit vielen kantonalen und regionalen Unterschieden sowie einem föderalistischen System ist bestrebt, die finanziellen Nachteile untereinander auszugleichen. Diese entstehen durch die von Natur aus unterschiedlichen Topografien, aber auch durch verschiedene Steuerstrategien. Ist es nun aber gerecht, dass einige wenige Kantone für viele andere Kantone aufkommen und dadurch allenfalls eigene Nachteile in Kauf nehmen müssen? Dies ist möglicherweise nicht gerecht, aber bis zu einem gewissen Punkt durchaus gerechtfertigt.



STEUERLICHE GERECHTIGKEIT VERSUS GERECHT

Ist es gerecht, dass Bürger mit dem gleichen Einkommen in verschiedenen Kantonen unterschiedlich viele Steuern bezahlen müssen? Im engeren Sinn betrachtet ist dies ebenfalls nicht gerecht, aber im Hinblick auf den gewünschten Steuerwettbewerb wiederum gerecht fertigt, da damit jeder Einzelne von einer eher tiefen Steuerbelastung profitiert im Vergleich zu andern Ländern.

Ebenso sehe ich es bei der Pauschalbesteuerung. Der Artikel 127 der Bundesverfassung gibt den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor. Somit könnte man durchaus zur Auffassung gelangen, dass die Pauschalbesteuerung verfassungswidrig oder eben ungerecht ist. Diese Pauschalisierung ist nach meiner Ansicht ebenso falsch, wie wenn man sagen würde, es sei nicht gerecht, dass rund 43 Prozent der Familien keine Bundessteuern bezahlen.

Es ist also nicht einfach, eine Definition der Gerechtigkeit zu finden, die allen Individuen und allen Situationen gerecht wird. Mir gefällt deshalb die Aussage von John F. Kennedy: «Das Leben ist ungerecht, aber denke daran: nicht immer zu deinen Ungunsten.» ◇

Recht und Gerechtigkeit SIND NICHT IMMER VEREINT



Professor Paolo Becchi,
Ordinarius für Rechts-
und Staatsphilosophie,
Universitäten Luzern
und Genua

Das Verhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit ist innerhalb der Bevölkerung regelmässig ein Thema. Sei es bei Abstimmungen zu neuen Verfassungsartikeln oder bei der Kommentierung von umstrittenen Gerichtsurteilen: Die Diskussionen zeigen, dass für die Menschen die Gerechtigkeit – und sei es auch nur als «Bauchgefühl» – irgendwie zum Recht gehört.

Umso mehr erstaunt es deshalb, dass dies bei den Juristen selber praktisch kein Thema zu sein scheint. Während des Studiums lernen die Studenten zwar, wie das Recht ausgelegt und angewendet wird. Aber die Frage, ob es auch «richtig» ist, was sie anwenden, wird nur kurz gestreift.

GERECHTIGKEIT UND RECHT IM LETZTEN JAHRTAUSEND

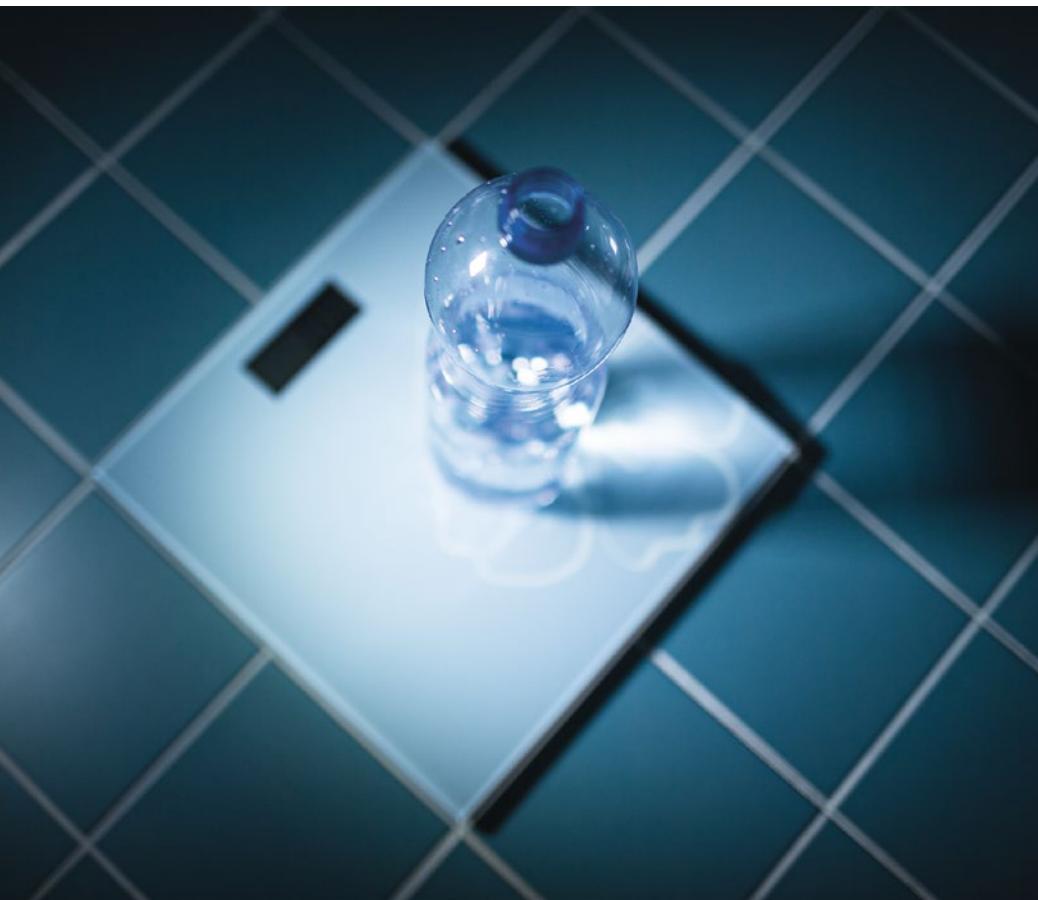
Dies dürfte nicht zuletzt auch daran liegen, dass die Gerechtigkeit als solche nicht einfach fassbar ist. Sie ist sehr vielfältig und besitzt viele Facetten, was ihre «Einengung» in ein juristisches System nicht einfach macht. Trotzdem wurde in den vergangenen Jahrtausenden versucht, die Gerechtigkeit mit dem Recht zu vereinbaren. Von Platon und Aristoteles in der Antike über Thomas von Aquin im Mittelalter bis zu Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant während der Aufklärung war dies ein zentrales Thema. Im Laufe des 19. Jahrhunderts rückte aber in der europäischen Rechtswissenschaft die Idee von Gerechtigkeitsvorstellungen im Recht in den Hintergrund.

«POSITIVES RECHT» IM 19. JAHRHUNDERT...

Im Zeitalter der entstehenden Nationalstaaten – zu welchem auch die Bundesstaatsgründung 1848 gehört – wurde das Recht vor allem als «positives Recht» angesehen. Dies bedeutet, dass alleine das schriftlich gesetzte (= ponere) Recht, also das Gesetz, als Recht angesehen wurde. Sofern also das Recht in einem bestimmten Verfahren (zum Beispiel durch das Parlament) erlassen wurde, war es damit auch gültig. Ob es auch richtig oder gerecht war, spielte dabei keine Rolle.

... UND «GERECHTES» RECHT IM 20. JAHRHUNDERT

Diese Ansicht änderte sich 1946. Unter dem Eindruck des gerade beendeten Zweiten Weltkriegs forderte der deutsche Rechtswissenschaftler und Politiker Gustav Radbruch, dass das Recht sich an der Gerechtigkeit zu orientieren habe. Um diese Forderung umzusetzen, entwickelte er ein System, welches



Die Diskussion, ob das Recht nur als geschriebenes Gesetz definiert werden soll oder ob es auch inhaltlich richtig sein muss, wird bis heute in der Rechtsphilosophie kontrovers diskutiert. Einen aktuellen Beitrag in dieser Diskussion bringt der deutsche Rechtsphilosoph Robert Alexy ein. Ausgehend von Radbruch stellt er die These auf, dass das Recht bereits den Anspruch besitzt, «richtig» zu sein (Richtigkeitsargument). Denn jedes Rechtssystem orientiere sich an irgendeiner Form der Moral, da es ansonsten widersprüchlich wäre und gar nicht als Recht gelten möchte. Die Diskussion wird also auch in Zukunft spannend werden. ◇

heute als «Radbruch'sche Formel» bekannt ist: Grundsätzlich geht er davon aus, dass das positive Recht gilt, auch wenn es ungerecht ist. Wenn aber der Widerspruch zwischen der Gerechtigkeit und dem geschriebenen Recht ein unerträgliches Mass erreicht, darf das geschriebene Recht nicht angewendet werden. Radbruch ist sogar der Meinung: «Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‹unrichtiges› Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.»

RECHT ALS GESCHLOSSENES SYSTEM VON NORMEN

Zahlreiche «Positivisten» waren aber anderer Meinung und lehnten eine Bindung an die Gerechtigkeit ab, da sie zu wenig konkret sei. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung im 20. Jahrhundert war der Österreicher Hans Kelsen. Er ging davon aus, dass das Recht ein in sich geschlossenes System von Normen (Gesetze, Verordnungen) ist, welche sich pyramidenförmig aufeinander beziehen. Entsprechend hat es in diesem System keinen Platz für weitere Faktoren, welche nicht direkt mit diesen Normen zu tun haben.

Es ist so eine Sache MIT DER GERECHTIGKEIT

Gerechtigkeit, ein grosses Wort, das man häufig und zuweilen unbedacht verwendet. Das sagt Wikipedia zum Begriff Gerechtigkeit: «Der Begriff der Gerechtigkeit (lateinisch: *Justitia*) bezeichnet einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteiischen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt.»



Rolf Forster, ehemali-
ger Co-Geschäftsleiter
Wärchbrogg

Betrachten wir die Aspekte des sozialen Miteinanders und der Verteilung von Chancen eingehender. Alleine in der Zentralschweiz finden Hunderte von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einen so genannten geschützten Arbeitsplatz. Das wirft die Frage auf: Ist es gerecht, dass Mitmenschen mit meist chronischen Erkrankungen und entsprechender IV-Rente vom regulären Arbeitsmarkt in der grossen Mehrzahl ausgeschlossen sind? Nun, gerecht mag es nicht sein, aber es ist eine Realität. Wenn man selber in der Privatwirtschaft tätig war, kann man die Argumentationen der jeweiligen Führungen durchaus nachvollziehen. Es ist unbestritten so, dass Menschen mit einem Handicap mehr Zeit brauchen, weniger oder weniger lang leistungsfähig sind oder gar mehr oder weniger Betreuung benötigen. Wer will (und kann) sich das in einer Leistungsgesellschaft leisten?

Natürlich gibt es auch die positiven Beispiele, bei denen sich ein Unternehmen bewusst dafür entscheidet, bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Chance zu geben, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im gleichen Masse leistungsfähig sind. Andere leben Corporate Social Responsibility (unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) und integrieren Menschen mit einer Beeinträchtigung, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit einer sozialen Institution.

RESPEKT ALS GERECHTES VERHALTEN

Betrachtet man aber die vielen Menschen, die alleine in der Zentralschweiz im geschützten Umfeld arbeiten, muss man sich trotzdem fragen: Tun wir genug? Ist das gerecht gegenüber diesen Menschen? Es kommt noch allzu häufig vor, dass man Menschen mit einer Beeinträchtigung – sei dies eine körperliche, geistige oder psychische – mit Vorbehalten und Distanz begegnet. Gerade bei der Arbeit





mit psychisch Erkrankten stellt man im Gespräch mit Aussenstehenden immer wieder fest, dass sie diese Krankheiten nicht einordnen und nicht damit umgehen können. Zwar ist dies verständlich, aber die hohe Anzahl an Menschen mit mehr oder weniger schwerwiegenden Erkrankungen der Psyche würde nahelegen, dass wir uns alle mit dem Thema befassen. Denn – davon darf man ausgehen – diese Menschen haben ein feines Sensorium und nehmen wahr, wie man ihnen begegnet. Und Vorbehalte oder gar Ablehnung zu empfangen, ist für jeden und jede schwierig. Und: Es ist nicht gerecht, diesem Teil unserer Mitmenschen nicht denselben Respekt und dieselbe Achtung entgegenzubringen.

In diesem Sinne möchte ich zum Miteinander aufrufen. Begegnen wir Menschen mit egal welcher Beeinträchtigung mit Offenheit, haben wir teil an ihrem Leben und lassen wir sie an unserem Leben teilhaben. Wäre das nicht auch ein Schritt in Richtung Gerechtigkeit? ◇

Ein «ungerechter» Volksentscheid ALS INNOVATIONSTREIBER

Ursprünglich betrieb mein Vater und der heutige Geschäftsführer der Kernser Edelpilze GmbH, Sepp Häcki, auf seinem 1987 erworbenen Betrieb eine Schweinezucht. Mit der Annahme des heute gültigen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 1994 wurde ihm auf einen Schlag die betriebliche Existenz entzogen. Ab dem Jahre 1996 wurde die zugelassene Jauchemenge pro Quadratmeter Land um drei Viertel reduziert.



Patrick Häcki, Mitglied der Geschäftsleitung Kernser Edelpilze GmbH, IHZ-Anerkennungspreisträger 2014

Da mein Vater kein landwirtschaftliches Land besass, wurden ihm innerhalb eines Jahres 80 Prozent der Jaucheverträge gekündigt. Eine Weiterführung des Mastbetriebes war unmöglich. Es musste eine Alternative gesucht werden. Das Volk wollte sich für eine «gerechtere» Umwelt einsetzen, im Gegenzug wurde einem jungen Mann die Existenz entzogen.

Zeit, mit dem Schicksal zu hadern, blieb nicht, schliesslich musste eine Familie versorgt werden. Nach vielen Überlegungen, wie das Gebäude sinnvoll umgenutzt werden könnte, zeigte Sepp Häcki Mut zum Risiko und beschloss 1996, seinen Betrieb in eine Pilzproduktion umzufunktionieren. Er entschied sich, den Shii-take Pilz zu produzieren, weil dieser Pilz zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz noch nicht produziert wurde und er an das Potenzial des «asiatischen Wunderpilzes» glaubte.

EIN STEINIGER «PILZ-WEG»

Kein leichtes Unterfangen, denn der Weg von einigen sprissenden Pilzköpfen zur wirtschaftlichen Pilzproduktion war schwierig. Mit viel Ausdauer konnte der Betrieb aufgrund der erlangten Kenntnisse und Erfahrungen schrittweise angepasst und ausgebaut werden. Heute produziert die Kernser Edelpilze GmbH das breiteste Pilzangebot der Schweiz. So werden nebst dem Shii-take vier weitere asiatische Pilzsorten produziert: Kräuterseitling, Nameko, Pom-Pom blanc und Shimeji.

Anfangs wurde das Pilzsubstrat aus dem Ausland importiert, Liefersicherheit und Pilzqualität waren jedoch nicht konstant. Im Jahr 1999 startete die Kernser Edelpilze GmbH die ersten Versuche, das Pilzsubstrat selber herzustellen. Jedoch musste zuerst wieder ein Schritt zurück gemacht und so das Substrat weiter aus dem Ausland importiert werden. Die eigene Substratproduktion stellte für das damals noch junge Unternehmen eine technisch und finanziell hohe Hürde dar. Das Ziel, das Pilzsubstrat selber herzustellen, blieb jedoch immer im Hinterkopf.

DURCHBRUCH DANK DURCHHALTEWILLEN

Im Jahr 2012 entwickelten wir mit Hilfe des gesammelten Know-hows der letzten 14 Jahre eine vollautomatische Substratproduktionsanlage, welche weltweit einzigartig ist. Mit diesem System ist es der Kernser Edelpilze GmbH möglich geworden, das Pilzsubstrat in der Schweiz mit Schweizer Mitarbeitern und Schweizer Holz kostengünstiger herzustellen als unsere Konkurrenz im Ausland.

Somit wurde ein grosses Ziel der Kernser Edelpilze GmbH erreicht: die Produktion von Schweizer Pilzen von der Substratherstellung bis hin zum Endprodukt. Da ein grosser Teil der Schweizer Pilzproduzenten das Substrat nach wie vor vom Ausland bezieht, haben wir gegen unsere Schweizer Mitbewerber auf dem Markt einen grossen Vorteil. Dem Konsumenten ist es in der heutigen Zeit immer wichtiger, woher die Lebensmittel stammen und wie viel Schweiz in den Produkten steckt.

Zudem öffnete sich für das Unternehmen ein neuer Betriebszweig: die Produktion und der Vertrieb vollautomatischer Substratproduktionsanlagen sowie diverse Beratungsmandate im Ausland.

«UNGERECHTIGKEIT» WAR EINE CHANCE

So können wir rückblickend sagen, dass die «Ungerechtigkeit» des Volksentscheids unserem Betrieb eine grosse Chance bot. Dank jahrelangem Durchhaltevermögen und dem Mut zu grossen Investitionen in neue Technologien ist unser Betrieb heute gut am Markt etabliert. Unser Ziel für die Zukunft ist es, weiter an neuen Technologien zu forschen und so unseren Betrieb noch effizienter führen zu können. So wollen wir dem Konsumenten unsere Pilze weiterhin zu einem attraktiven Preis anbieten.

Die Gerechtigkeit bleibt also eine Sache des Blickwinkels, je nach Sichtweise und Meinung verändert sich die Gerechtigkeitsfrage. Unter dem Motto «Geh gestärkt aus jeder Krise» kann somit auch jede Krise als Chance zur Neuausrichtung genutzt werden. ◇



Erbschaftssteuer-Initiative: FAMILIENUNTERNEHMEN IN GEFAHR

«Moderat und fair» soll sie sein, die Erbschaftssteuer. Die Initianten fordern eine 20-Prozent-Steuer für Erbschaften mit einem Verkehrswert von über 2 Millionen Franken. Ziel ist eine Korrektur der ungleichen Vermögensverteilung und mehr Chancengleichheit. Dabei wird gekonnt ausgeblendet, dass die Umverteilung in der Schweiz heute schon sehr stark ist und dass vor allem Familienunternehmen durch diese Steuer in ihrer Existenz bedroht wären.



Monika Rühl,
Vorsitzende der
Geschäftsleitung
economiesuisse

Vermögen in der Schweiz werden im internationalen Vergleich schon heute übergangsweise stark besteuert. Fast 90 Prozent der jährlich bezahlten Vermögenssteuern von 5,4 Milliarden Franken werden von weniger als 10 Prozent der Steuerpflichtigen bezahlt. Neben der stark progressiven Bundessteuer haben auch die Beiträge für die AHV und die IV (33,7 Milliarden Franken) eine grosse Umverteilungswirkung. Vor allem bei der AHV zahlen Personen mit hohen Einkommen übergangsweise mehr ein, als sie je als Rente ausbezahlt bekommen werden. Gemessen an diesen Beträgen hätten die erwarteten Einnahmen aus der Erbschaftssteuer (laut Initianten jährlich 3 Milliarden Franken) eine sehr kleine Umverteilungswirkung.

STEUER ERSCHWERT DIE UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Über 80 Prozent der Schweizer Unternehmen sind in Familienhand. Knapp die Hälfte davon wird innerhalb der Familie weitergegeben. Bereits heute sind Nachfolgeregelungen nicht einfach. Mit der geforderten Erbschaftssteuer würden sie nochmals massiv erschwert. Denn bei einer Annahme der Initiative bekämen familiengeführte Unternehmen die Katze im Sack präsentiert. Die Initiative lässt zu viele Fragen offen. Klar ist einzig, dass ein Betrieb nach der Übergabe an die nächste Generation mindestens 10 Jahre weitergeführt werden muss, um von Steuererleichterungen zu profitieren. Wie hoch die Steuererleichterungen und Schwellenwerte sein sollen, steht in der Initiative allerdings mit keinem Wort. Auch ist unklar, ob der Betrieb von einem Familienangehörigen operativ weitergeführt werden muss

oder ob auch ein Externer als Geschäftsführer eingesetzt werden darf, solange die Firma in Familienhand bleibt. Das Parlament müsste all diese unklaren Bestimmungen nach Annahme der Initiative in einem Gesetz konkretisieren. Bis die Unternehmen wüssten, was Sache ist, würden noch Jahre vergehen. Das verunmöglicht familiengeführten Unternehmen, die heute bereits ihre Nachfolge in die Wege leiten müssen, die Planung.

WEITERBESTAND VIELER KMU BEDROHT

Die Initianten prangern die Vermögenskonzentration in den Händen Weniger an. Sie vergessen dabei aber, dass gerade Familienunternehmen auf ein hohes Eigenkapital und

damit auf hohe Vermögen angewiesen sind. Das meiste Geld steckt bei ihnen direkt im Betrieb, beispielsweise in Anlagen, Immobilien oder Fahrzeugen. Das Eigenkapital wird vor allem auch für wichtige Investitionen oder für die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen eingesetzt. Barvermögen, wie es zur Begleichung der Steuer nötig wäre, fehlt darum in den meisten Betrieben. Hat der Unternehmer dieses Geld nicht, ist er gezwungen, einen Kredit aufzunehmen, auf Investitionen zu verzichten oder schlimmstenfalls gar das Unternehmen oder zumindest Teile davon zu verkaufen. Mit Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit hat das nichts mehr zu tun. Darum lehnt die Wirtschaft die Erbschaftssteuer-Initiative entschieden ab. ◇





Meldungen DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZENTRAL SCHWEIZ

NEUE IHZ-MITGLIEDER

Seit der letzten Ausgabe des «zentralinfo» im November 2014 sind, unter anderem, nachfolgende Unternehmen der IHZ beigetreten.



Oliver Schalch,
CEO Bison IT
Services AG

Bison IT Services AG

Die Kernkompetenzen der Bison IT Services AG sind Consulting, Engineering und Operations von IT-Infrastrukturen. Das Lösungsportfolio umfasst die Themen Netzwerk, Storage, Virtualisierung, Cloud Computing, Security, Unified Communications, Retail und Digital Signage Solutions. Rund 200 qualifizierte Spezialisten in Software-, System- und Kommunikationstechnologie beraten Unternehmen im Hinblick auf eine langfristig sinnvolle und anpassungsfähige IT-Umgebung. Ein umfassender Service Desk und ein eigenes Repair-Center garantieren höchste Verfügbarkeit und schnelle Reaktionszeiten.

Kontakt und Informationen:
www.bison-its.ch



Fredy Fanger,
VRP Fanger AG

Fanger AG

Der Name Fanger steht für 75 Jahre Erfahrung in der Baubranche. An den drei Standorten Sachseln, Luzern und Schötz sind rund 80 Mitarbeitende beschäftigt. Mit ihrem Know-how für Schwerlasten in der Hub- und Transporttechnik ist das Unternehmen für innovative und manchmal auch spektakuläre Gesamtlösungen bekannt. Neben der Gewinnung und Aufbereitung von Kies-, Beton- und Recyclingprodukten hat sich die Firma in der Herstellung und Montage von Betonlementen zu einem modernen und leistungsfähigen Elementwerk entwickelt.

Kontakt und Informationen:
www.fanger.ch



Philippe Erni,
Geschäftsführer/CEO
foacas gmbh

foacas gmbh – forming and casting solutions

Die foacas gmbh mit Sitz in Hergiswil wurde 2008 gegründet und 2014 von der PHERtec Holding AG in einer Nachfolgeregelung übernommen. foacas liefert Gussteile aller Art (Feinguss, Druckguss, Sandguss) und vertritt Giessereien aus Asien und Europa. Die Stärke des Unternehmens liegt im Feinguss, wo eine breite Materialpalette angeboten wird, besonders für Anwendungen in Chromstahl rund um Flüssigkeiten. Aus dem langjährigen Lieferantenportfolio von foacas können auch mechanische Bauteile, Magnete und MIM-Teile aus guten und preiswerten Quellen bezogen werden, zugeschnitten auf die Problemstellung der Kunden. Mit Lieferungen in der gewünschten Losgröße aus dem Lager in der Schweiz wird ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt.

Kontakt und Informationen:
www.foacas.ch

HOLINGER AG

Die HOLINGER AG ist ein national und international tätiges Ingenieurunternehmen mit rund 300 Mitarbeitenden. Die Kernkompetenzen sind Abwassertechnik, Siedlungsentwässerung, erneuerbare Energien, Tiefbau/Bautechnik, Wasserbau, Wasserversorgung und Umwelttechnik (Analytik, Gebäudeschadstoffe, UVB etc.). Das Engagement unserer Mitarbeitenden an diversen Standorten, so auch in Luzern, Alpenquai 12, hat dazu geführt, dass wir heute zu den führenden Ingenieurunternehmen in der Schweiz auf diesen Gebieten zählen.

Kontakt und Informationen:
www.holinger.com



Jürg Meyer,
Mitglied Geschäftsführung HOLINGER AG

Karl Bucher AG

Die Karl Bucher AG ist ein innovatives Familienunternehmen mit Sitz in Goldau. Sie fertigt seit 55 Jahren für Kunden weltweit massgeschneiderte Innenausbauten in den Bereichen Home, Office, Shop und Gastro. Der moderne Maschinenpark und das eingespielte Team, darunter auch sieben Lernende, bilden die Basis für den hohen Standard der Gesamtleistung. Insgesamt beschäftigt die Karl Bucher AG rund 60 Mitarbeitende in der Planung, Fertigung, Montage und Administration.

Kontakt und Informationen:
www.karlbucher.ch

PEAX AG

Wie können wir unser administratives Leben vereinfachen? Diese Frage stellte sich PEAX-CEO Stefan Hermann vor rund 10 Jahren. In einem Innovationsprojekt mit der Hochschule Luzern wurde das digitale Portal PEAX entwickelt, das Privatpersonen mit Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung durchgehend vernetzt. Alle Interaktionen werden über ein einziges Portal abgewickelt: vom sicheren Austausch von Dokumenten bis hin zum bequemen Bezahlen via Multi-E-Banking. PEAX stellt konsequent die User ins Zentrum und ermöglicht ihnen Unabhängigkeit von Zeit, Ort und Device. Die PEAX AG mit Sitz in Luzern wurde im September 2014 gegründet. Sie ist ein Corporate Spin-off der Base-Net AG in Sursee.

Kontakt und Informationen:
www.peax.ch



Karl Bucher,
CEO Karl Bucher AG



Stefan Hermann,
CEO PEAX AG



Patrik Affentranger,
Geschäftsführer
Roos+Partner AG

Roos+Partner AG

Roos+Partner ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen für Umweltfragen. Überall dort, wo das ökonomische Schaffen des Menschen Auswirkungen auf die Umwelt hat, ist Roos+Partner Ihr Ansprechpartner. Als dynamisches, gut vernetztes Team von Fachspezialisten setzt das Unternehmen sein Wissen und seine Erfahrungen für die Entwicklung zukunftsorientierter Lösungen ein. Die Roos+Partner AG ist seit über 25 Jahren schweizweit ein kompetenter Partner in folgenden Themenfeldern: Analyse/Planung (Umweltverträglichkeit, Mobilität, Deponien, Lärm, Altlasten, Risiko-Störfall etc.), Systeme (ISO 14001, Ökobilanzen, Umweltrecht etc.), Controlling (Umweltkontrollen auf Baustellen etc.). Damit Sie in Sachen Umwelt heute gewappnet sind für die Herausforderungen von morgen.

Kontakt und Informationen:
www.roospartner.ch



Daniel Herzog,
Direktor RVK

RVK | Dienstleistungen für den Gesundheitsmarkt

Der RVK ist das Kompetenzzentrum für hochstehende Dienstleistungen im Gesundheitsmarkt wie zum Beispiel der Versicherungsmedizinische Dienst (Vertrauensarzt), das Case Management und weitere innovative Produkte. 35 Mitarbeitende und ein Netz von externen Spezialisten arbeiten für den RVK in Luzern. Der Versicherungsmedizinische Dienst des RVK beurteilt im Auftrag von Unternehmen medizinische Fragen bei unklaren und wiederholten Absenzen und prüft Gesundheitsrisiken für Pensionskassen.

Kontakt und Informationen:
www.rvk.ch

VATAR AG, Mehrwertsteuer/Treuhand

Die VATAR AG mit Sitz in Luzern bietet Dienstleistungen im Treuhandbereich an. Insbesondere ist sie auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer spezialisiert. Im In- und Ausland domizilierte Gesellschaften werden neben der Ausarbeitung von MWST-Abrechnungen bei Spezialfragen rund um die MWST betreut (Revisionen, Fiskalvertretungen etc.). Die sechs Mitarbeitenden führen zudem Kundenbuchhaltungen, erstellen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen. Daneben sind zwei zugelassene Revisionsexperten für die Ausführung von Revisionen und Sonderprüfungen (z.B. bei Sacheinlagegründungen) zuständig.

Kontakt und Informationen:
www.vatar.ch



Armin Suppiger,
Inhaber/CEO
VATAR AG

IHZ - KURZMELDUNGEN

DIE IHZ SAGT NEIN ZUR ENERGIE-INITIATIVE

Am 8. März 2015 befindet das Schweizer Stimmvolk über die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer». Die Initiative will das bewährte Steuersystem auf den Kopf stellen. Die Mehrwertsteuer soll durch eine hohe Energiesteuer auf Benzin, Diesel, Öl, Gas und Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ersetzt werden.

- Die Energiesteuer ist unsinnig, da mit dem Verzicht auf die wichtigste Einnahmequelle des Bundes ein unkalkulierbares Risiko eingegangen wird.
- Die Energiesteuer ist teuer, da Autofahrer, Mieter, Industrie und Gewerbe mit gewaltigen Mehrkosten rechnen müssen (z. B. 3 Franken mehr pro Liter Benzin).
- Die Energiesteuer ist schädlich, da durch sie in der Schweiz produzierte Güter im Ausland verteuert würden. Dies führt angesichts der Frankenstärke zu einem zusätzlichen, unnötigen Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Wirtschaft.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand der IHZ anlässlich der ersten Vorstandssitzung im neuen Jahr einstimmig die NEIN-Parole beschlossen. Die IHZ empfiehlt daher, die Initiative abzulehnen. Ebenso deutlich hat sich der Vorstand gegen die Erbschaftssteuer-Initiative («Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV») ausgesprochen, über die am 14. Juni 2015 abgestimmt wird.

IHZ UNTERSTÜTZT ÜBERPARTEILICHES WIRTSCHAFTSNAHES KOMITEE «4 PLUS 1»

Die nächsten Jahre werden richtungsweisend für den Kanton Luzern. Es fallen unter anderen wichtige Entscheide zur Steuerstrategie, zur Ausgabenpolitik und zur Schuldenbremse an, welche die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Luzerner Unternehmen bestimmen werden. Der Kanton braucht dafür eine starke, wirtschaftsnahe Regierung. Aus diesem Grund unterstützt die IHZ anlässlich der Regierungsratswahl vom 29. März 2015 das überparteiliche Komitee «Für einen bürgerlich geprägten Regierungsrat».



Europa Forum Luzern
27. April 2015, KKL Luzern

DIREKTE DEMOKRATIE AUF DEM PRÜFSTAND

Folgerungen für Wirtschaft und Politik

Das Europa Forum Luzern stellt die direkte Demokratie auf den Prüfstand und fragt, wie wir künftig mit unserer Staatsform umgehen wollen. Ein Themen-Highlight wird sein: Volksinitiativen und negative Auswirkungen auf die Wirtschaft.

U.a. mit Bundespräsidentin Simonetta Sommeruga, Michael Ambühl, ehem. Staatssekretär, Arbeitgeber-Präsident Valentin Vogt, Raiffeisen-CEO Pierin Vincenz und Urs. W. Berner, Urma Werkzeugfabrik.

*Infos und Anmeldung:
www.europa-forum-luzern.ch*



INNOVATIONSPREIS 2015 EINSENDESCHLUSS 29. MAI 2015

Auch 2015 verleiht die IHZ wiederum den Innovationspreis – und dies bereits zum 29. Mal!

Mit dem Innovationspreis würdigt die IHZ herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren sowie Dienstleistungen. Der mit insgesamt CHF 10'000 dotierte Preis bietet die Möglichkeit, Ihre Leistungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Ihren Ruf als innovatives Unternehmen im Wirtschaftsraum Zentralschweiz zu unterstreichen. Neben dem Innovationspreis kann die Jury auch einen oder mehrere Anerkennungspreise vergeben.

Die diesjährigen Projekte müssen bis Freitag, 29. Mai 2015, bei der Geschäftsstelle der IHZ eingereicht werden. Mehr Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf www.ihz.ch. Bei Fragen steht Ihnen Brigit Fischer, brigit.fischer@ihz.ch oder 041 417 01 49, sehr gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf spannende und innovative Projekte.

AUFRUF ZUR STÄRKUNG DES MILIZSYSTEMS

IHZ-Präsident Hans Wicki hat am diesjährigen Neujahrsapéro zur Stärkung des Milizsystems aufgerufen. Nun doppeln die beiden Wirtschaftsverbände economiesuisse und Arbeitgeberverband nach: Mit Unterstützung der schweizerischen Industrie- und Handelskammern lancieren sie eine öffentliche Erklärung der Schweizer Wirtschaft für das Milizprinzip, um das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen zu unterstreichen. Die IHZ befürwortet dieses Unterfangen und hat einen Aufruf an ihre Mitglieder gestartet. Mehr darüber auf www.ihz.ch.

LUZERNER KMU AM PULS DER ZEIT

Familienfreundliche Unternehmensführung als Erfolgsfaktor

In Zeiten von Fachkräftemangel, eingeschränkter Zuwanderung und neuen Ansprüchen der «Generation Y» sind Führungskräfte besonders gefordert, gute Mitarbeitende zu gewinnen, deren Entwicklung zu unterstützen und sie an das Unternehmen zu binden. Immer mehr Unternehmen erkennen in dieser Situation den Vorteil familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Mit dem Projekt «Familienfreundliche Unternehmen im Kanton Luzern» will der Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit der IHZ und anderen lokalen Wirtschaftsverbänden aktiv zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. In diesem Rahmen führten 12 Luzerner KMU einen Familienfreundlichkeits-Check durch und setzten konkrete Massnahmen um.

Mit drei Veranstaltungen wird das Projekt im Verlauf des Frühlings abgeschlossen. Interessierte Geschäftsführer/-innen, Personalverantwortliche und Mitarbeitende sind eingeladen, sich von den Erfahrungen anderer Unternehmen inspirieren zu lassen. Detaillierte Informationen sowie die Veranstaltungsdaten finden Sie unter: www.disg.lu.ch/familienfreundlichkeit.

EINDRÜCKE
DER LETZTEN
MONATE

Impressionen



IHZ-Wirtschaftslunch
«Wie viel Schweiz braucht Swissness?»
19. November 2014, Luzern

- 1 Rechtsanwalt Gallus Joller führte die Teilnehmer in die rechtlichen Grundlagen von Swissness ein
- 2 Pack Easy CEO Marion Klein sprach über die Auswirkungen auf ihr Unternehmen...
- 3 ...und Matthias Schwyn von bio-familia...
- 4 ...und auch Hug Familie VRP Werner Hug erläuterten die Konsequenzen für die Nahrungsmittelindustrie
- 5 Bruno Kunz, CEO D4 Business Village Luzern, und Alex Staubli, Sonnmatt Luzern AG, ebenso wie (v.l.n.r.)...
- 6 ...Hanspeter Grosjean und Alain Balthasar von Balthasar & Co. AG (v.l.n.r.) diskutierten beim Stehlunch die zum Teil widersprüchlichen Ansätze von Swissness





**IHZ-Neujahrsapéro
5. Januar 2015, Luzern**

- 1 IHZ-Präsident Hans Wicki rief in seiner Neujahrsansprache zur Stärkung des Milizsystems auf
- 2 Am traditionellen IHZ-Neujahrsapéro haben knapp 600 Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik auf ein gutes 2015 angestossen, darunter auch (jeweils v.l.n.r.) Regierungsrat Robert Künig und Marcel Imhof, Präsident der Wirtschaftsförderung Luzern...
- 3 ...Stadtpräsident Stefan Roth und Franz Egle, Dynamics Group AG...
- 4 ...Urban Müller, CEO MÜLLER-STEINAG Gruppe, und Gastgeber Patrick Hauser vom Hotel Schweizerhof...
- 5 ...IHZ-Vorstandsmitglied Ruedi Reichmuth, CEO Convisa AG, und Daniel Portmann vom ITZ...
- 6 ...CPH CEO und IHZ-Vizepräsident Peter Schildknecht und CKW CEO und IHZ-Vorstandsmitglied Felix Graf...
- 7 ...Karl Bucher, IHZ-Direktor Felix Howald und Urs Wullschleger, Geschäftsleitung Wilhelm Schmidlin AG...



8 ...Andreas Heer, CEO ISS Facility Services AG, und IHZ-Geschäftsleitungsmitglied Markus Wermelinger...

9 ...Kantonsrat Damian Hunkeler und Regierungsrat Reto Wyss...

10 ...Nationalrat Albert Vitali und Zeit AG VRP Ivo Muri...

11 ...Bruno Käch, CEO Gewerbe-Treuhand AG, Doris Russi Schurter, Burger Müller Rechtsanwälte, und Werner Bründler...

12 ...Dölf Käppeli, CEO Gebäudeversicherung Luzern, und Rechtsanwalt Karl Tschopp...

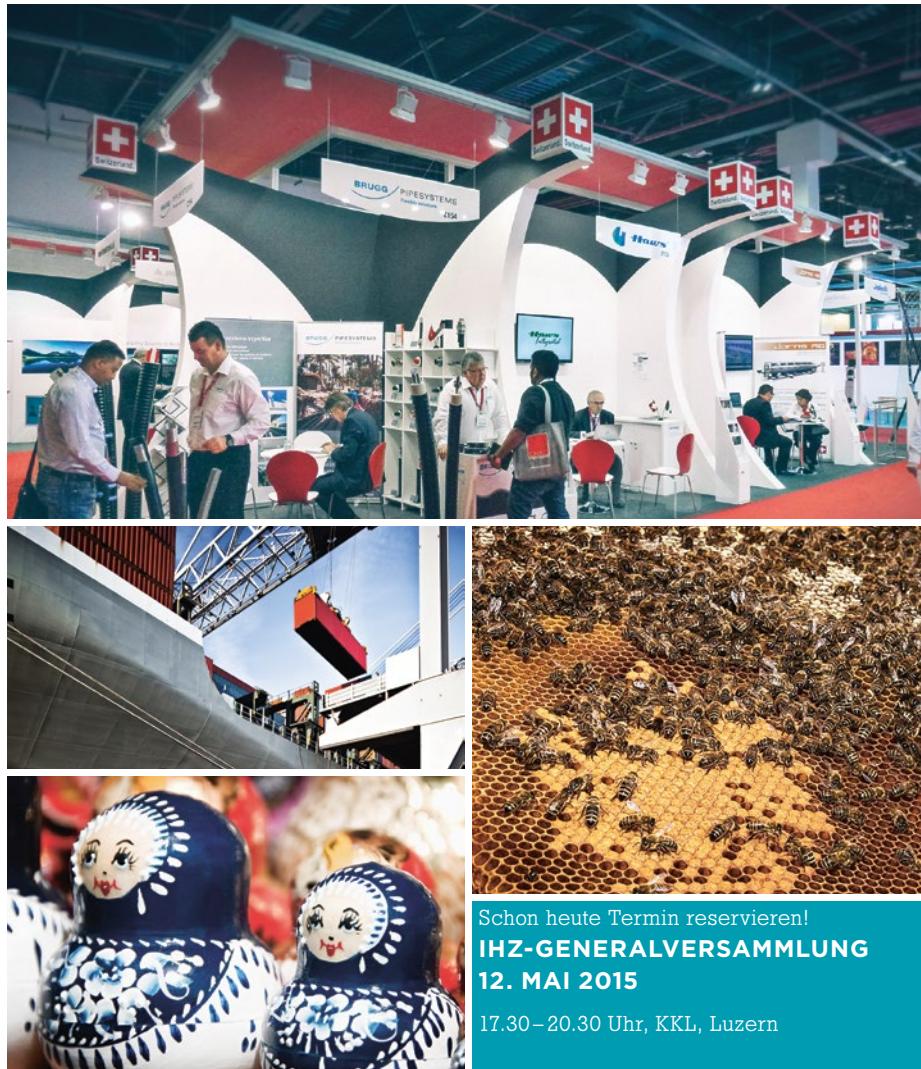
13 ...Ständeratskandidat Damian Müller, SocialCom Geschäftsführerin Sandra Albisser und Rechtsanwalt Adrian Schmid...

14 ...Ständerat Georges Theiler und Markus Lauber, CEO Messe Luzern AG...

15 ...IHZ-Vorstandsmitglied und CEO Pack Easy Marion Klein und Paul Richli, Rektor der Universität Luzern



AKTIVITÄTEN DER IHZ IN DEN NÄCHSTEN MONATEN



Schon heute Termin reservieren!
IHZ-GENERALVERSAMMLUNG
12. MAI 2015

17.30 – 20.30 Uhr, KKL, Luzern

Aktuelle Informationen zu Anlässen, Aktivitäten und Positionen der IHZ finden Sie auf unserer Website www.ihz.ch.

Kommende Highlights:

IHZ-EXPORTDIALOG «ERFOLGREICH AN MESSEN»

5. März 2015,
11.30–13.45 Uhr,
Messe Luzern AG, Luzern

EXPORT-SEMINAR «PRÄFERENZIELLER URSPRUNG UND FREIHANDEL»

18. März 2015,
8.30–16.30 Uhr,
Hotel Radisson Blu, Luzern

IHZ-WIRTSCHAFTS- LUNCH «UNTERNEH- MENS MANAGEMENT NACH VORBILD DER BIENEN»

25. März 2015,
11.30–13.30 Uhr,
Hotel Palace, Luzern

IHZ-EXPORTDIALOG «RUSSLAND – KASACHSTAN»

28. April 2015,
11.30–13.45 Uhr,
Hotel Continental-Park,
Luzern

3. ZENTRAL SCHWEIZER CAREER SPEED DATING

4. Mai 2015,
17.00–19.00 Uhr,
Hochschule Luzern –
Technik & Architektur, Horw

/ IMPRESSUM

Herausgeberin

Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ
Kapellplatz 2, 6004 Luzern

Redaktion

Brigit Fischer, Leiterin Kommunikation und Events IHZ

Gestaltung

FelderVogel Kommunikation in Wirtschaft
und Gesellschaft AG, Luzern

Fotografie

Daniel Felder und Vasanti Nünlist, FelderVogel

Druck

Koprint AG, Alpnach Dorf

Ausgabe

Februar 2015

Auflage

1200 Exemplare

Sponsoren

BE Netz AG	Februar 2014
PAINT-STYLING AG	Juni 2014
Zeit AG	September 2014
Koprint AG	November 2014
Luzerner Kantonalbank AG	Februar 2015
BDO AG	Juni 2015
PEAX AG	September 2015
Internezzo AG	November 2015



www.lukb.ch/import-export

Meine Bank

 **Luzerner
Kantonalbank**